

Einen schönen guten Morgen,
an alle Mitglieder des Petitionsausschusses und natürlich auch an sie - Herr
Umweltminister Habeck.

Ich bin ein kleines Bisschen stolz darauf heute hier mit Ihnen den Start von, wie
ich es ausdrücken möchte, einem Stück mehr gelebte Demokratie, einzuläuten.
Mit dem öffentlichen Petitionsportal hat der Bürger eine Möglichkeit wieder
etwas näher an die Politik heranzutreten, es wäre schön, wenn dieses Portal bald
wieder zur Nutzung freigeschaltet werden würde.

Nicht ich als Person war dafür maßgebend, heute hier sein zu dürfen, sondern
vielmehr die engagierten Menschen, aus etlichen Initiativen, die sich gegen das
Fracking in unserem Land einsetzen. Menschen, die in ihrer Freizeit den Weg
auf die Straße nicht scheuten, um den bis dato uninformierten Bürger
aufzuklären.

Dafür an dieser Stelle noch mal meinen ganz herzlichen Dank!

Ganz kurz zu meiner Person.

Mein Name ist Gabriele Kögler und ich wohne im Kreis Herzogtum-Lauenburg.
Seit 28 Jahren arbeite ich als Pharmazeutisch-Technische-Assistentin und bin
Mutter zweier Töchter.

Nun aber konkret zur Petition:

**Petitionstext: Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, dafür zu
sorgen, dass**

**1. die Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend über jeden Antrag auf
Aufsuchung oder Ausbeutung von Kohlenwasserstoffvorkommen informiert
wird,**

Das Bergrecht ist ein Fossil aus undemokratischen Zeiten. Es basiert auf der
veralteten Annahme, man müsse sämtliche Bodenschätze zu jeder Zeit
kompromisslos ausbeuten können.

Dieses Gesetz schützt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Industrie.

Mir als Bürger, ist es absolut unverständlich, wie es in einem freiheitlich-
demokratischen Staat zum heutigen Zeitpunkt noch möglich sein kann, dass
Geheimhaltungsklauseln in einem veralteten Gesetz dem Bürger die
demokratische Mitsprachemöglichkeit in seinem direkten Lebensumfeld
verwehren.

Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, dem Bürger sein Recht auf Information zu gewähren. Jeder Bürger muss in unserem demokratischen Staat die Möglichkeit erhalten den demokratischen Konsens aktiv mit zu gestalten.

Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, dafür zu sorgen, dass

2. Bohrungen zur Ausbeutung von Kohlenwasserstoffvorkommen nicht genehmigt werden, solange der Antragsteller nicht verbindlich auf den Einsatz der Hydraulic Fracturing-Technologie verzichtet (siehe Moratorium in NRW),

Vom Landesbergbauamt (LBEG) wurden norddeutschlandweit an internationale Mineralölkonzerne neue Aufsuchungserlaubnisse für Kohlenwasserstoffe erteilt. Diese sind Grundlage für eine spätere Ausbeutung von Gasvorkommen auch unter Einsatz der umstrittenen Gasfördermethode des „hydraulic fracturing“, kurz: Fracking.

Die Aussage, dass keine Genehmigung für das Fracking-Verfahren erteilt sei, weil keine der antragstellenden Firmen den Begriff „Fracking“ verwendet habe, ist mir ehrlich zu dünn!

Die Bürger fragen sich zu Recht, wie die Landesregierung nach bereits genehmigten Aufsuchungserlaubnissen nachträglich begründen will, warum eine Firma zwar einen Claim abstecken, diesen dann aber nicht ausbeuten darf!

Deshalb an dieser Stelle die ausdrückliche Forderung an die Antragsteller, auf diese Methode zur Ausbeutung bereits bei Beantragung der Aufsuchungserlaubnis rechtsverbindlich zu verzichten!

Interessant waren hierzu die Ausführungen der Bergbehörde Arnsberg in NRW, am 07. August im Wirtschaftsausschuss. Dort ist es den Regierungsbezirken möglich, durch einen Erlass, auf das Bergamt einzuwirken.

Fragen, die ich hier stellen möchte!

Warum ist eine solche Möglichkeit in Schleswig-Holstein nicht gegeben?

Und :

Wie kann das für die Zukunft geändert werden?

Nicht einzusehen ist hierbei die Tatsache, dass Bürger und Kommunen in Schleswig-Holstein, an dieser Stelle, juristisch schlechter gestellt zu sein scheinen, als in NRW.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Konzerne nicht in der Verantwortung für die Bewahrung unserer Lebenswelt handeln, sondern nahezu ausschließlich im Interesse Ihrer Profitmaximierung.

Studien, wie z.B. das Gutachten „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ (August 2012, im Auftrag des Umweltbundesamtes) belegen unabsehbare Risiken mit irreversiblen Folgeschäden an Natur und Umwelt.

Bisher bekannte Gefahren beziehen sich auf:

1. Eine Gefährdung für das Grundwasser durch das Einbringen giftiger Chemikalien.

Hierbei handelt es sich um das geringste Gefährdungspotential, denn beim Hydraulic-Fracking-Verfahren ist das der einzige Arbeitsschritt, den wir tatsächlich beeinflussen können und für den wir eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) durchführen können. Die Industrie forscht bereits an milden Fluids.

2. Viel gefährlicher aber ist das, was durch den Frackvorgang an Lagerstättenwasser und unbekanntem Chemikalien z.B. Quecksilber sowie Radioaktivität aus dem Untergrund aktiviert wird.

Dazu hier der Originaltext aus der Risikobewertungsstudie des Umweltbundes Amtes 61/2012:

Der Flowback besteht in variablen Mischungsanteilen aus verpresstem Frack-Fluid und mitgefördertem Formationswasser, wobei meist zunächst der Mischungsanteil des Frack-Fluids und später der des Formationswassers überwiegt. Aufgrund verschiedener hydrogeochemischer Prozesse im Lagerstättenhorizont kann der Flowback neben Frack-Additiven und Bestandteilen des Formationswassers eine Reihe weiterer Stoffe enthalten.

- mobilisierte Lösungsprodukte aus der Lagerstätte,
- mobilisierte organische Substanzen aus der Lagerstätte (z.B. Toluol und Benzol),
- Transformations- und Abbauprodukte der eingesetzten Additive,
- natürlich vorkommende radioaktive Substanzen
- Ton-, Schluff- und Sandpartikel (Stützmittel oder aus der Lagerstätte mobilisiert),
- Bakterien, z.B. sulfatreduzierende Bakterien und
- Gase (z.B. Methan und Schwefelwasserstoff).

Aus dieser Sicht zeigt sich, wie oberflächlich der Vorstoß ist, lediglich das Frack-Fluid zu bändigen indem man durch eine UVP Sicherheit suggeriert, und alle anderen Gefahren völlig unberücksichtigt läßt!

3. Die Versalzung von Wasseradern, da durch den enorm hohen Druck aus dem Untergrund Solevorkommen in Grundwasserbereiche verpresst werden können.

Darin liegt übrigens ein enorm hohes Gefahrenpotenzial für Schleswig-Holstein!

Denn durch die natürliche geologische Lage zwischen Nord- und Ostsee, müssen wir mit enorm hohen Solekonzentrationen rechnen. Gelangen diese versehentlich in Wasseradern, wird das Wasser unbrauchbar.

Hier möchte ich auf folgende Broschüre hinweisen:

Nutzbares Grundwasserdargebot in Südost-Holstein, ISBN3-923339-79-8 welche sehr anschaulich die Gefährdung des Grundwassers, durch Solevorkommen, beschreibt.

4. Das nachträgliche Verpressen von hochbelastetem Lagerstättenwasser. Nach heutiger Gesetzeslage sind Versenkbohrungen sogar unterhalb von Trinkwasser-Entnahmegebieten gestattet. Hierzu der Hinweis auf das Bremer-Becken!
5. Die Schädigung von Wasseradern und Zerstörung uns unbekannter Tiefenstrukturen im Erdreich, sowie das Auslösen von Erdbeben.
6. Das unkontrollierte Ausströmen von Methangas, welches als Klimakillergas bekannt ist und 25 mal schädlicher ist als CO₂.
7. Auftretende Undichtigkeiten führen zu direkter Verunreinigung von Boden und Wasseradern durch Chemikalien und Vergasung, auch noch nach Stilllegung.

Das belegen Aussagen der Fa. Schlumberger Ltd., welche zeigen, dass nach 15 Jahren bereits jede 2. Bohrung Undichtigkeiten aufweist!

Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, dafür zu sorgen, dass

3. die betroffenen Kreise – und über das Instrument des Bürgerentscheids auch die betroffenen Bürger – der Ausbeutung von Kohlenwasserstoffvorkommen auf ihrem Gebiet rechtsbeachtlich widersprechen können, wenn nachteilige Auswirkungen des Vorhabens nicht mit Sicherheit auszuschließen sind.

Am 8. Mai wurde der BI gegen CO₂-Verpressung und Fracking, bei einem Gespräch in Niebüll mitgeteilt, man könne Fracking nicht stoppen, da es verwaltungsrechtlich keine Handhabe gäbe.

Ohne Zustellung der Genehmigungsanträge ist es den Kreisen verwaltungsrechtlich nicht möglich Widerspruch einzulegen.

Genehmigungsanträge werden aber anscheinend nicht zugestellt.

Wir drehen uns also im Kreis!

Es ist nicht hinnehmbar, dass in unserem demokratischen System weiterhin Mittels Hinterzimmerpolitik über existenzielle Bürgerbelange entschieden wird.

Großflächiges Fracking, welches notwendig wäre um auf die erhofften Fördermengen zu kommen, zieht erhebliche Nachteile für die dortige Bevölkerung nach sich.

Daher reduzieren wir das Problem nicht nur auf die Bodenbelastung und die Trinkwassergefährdung. Wir müssen auch an die erhebliche Feinstaubbelastung, durch die großen Mengen an lungengängigem Feinsand denken. Der Zu- und Abtransport der benötigten Substanzen wird unsere Straßen zusätzlich belasten und aus so mancher stillen Dorfoase wird eine reichlich frequentierte Schwerlastverbindung.

Als ob das nicht genug ist, wird durch das Abfackeln von benzol-, toluol- und schwefelhaltigem Methangas eine nicht unerhebliche giftige Dunstglocke entstehen.

Zu guter Letzt ist jetzt schon zu erwarten, dass die Immobilienpreise, in den betroffenen Gemeinden nach Erfahrungswerten um 40% fallen. Sollten seismische Schäden auftreten - auch das ist vorhersehbar und die Menschen im niedersächsischen Völkern bereits von Schäden an ihren Häusern! - stehen die Immobilienbesitzer vor einer inakzeptablen Situation. Nach derzeitiger Rechtslage muss der Hausbesitzer nachweisen, dass das Erdbeben durch die Arbeiten vor Ort verursacht wurde. Das ist bisher aus einleuchtenden Gründen noch niemandem gelungen! Also darf der Besitzer die Sanierung selber finanzieren.

Aus diesem Grunde fordern die Bürgerinitiativen eine Beweisumkehrlast!

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat!

Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass Sie als Volksvertreter Gesetze erlassen und ändern, nach denen Recht gesprochen wird. Gefühltermaßen hat das, was wir hier vorfinden wenig mit dem zu tun, was der Bürger als gerecht empfindet!

Wer, außer ihnen hat denn die Möglichkeit DAS zu ändern?

Im Wandel der Zeit ist es ihre politische Pflicht, Gesetze zeitgemäß zu ändern oder sie bei Bedarf auch komplett zu Erneuern. Ich fordere Sie auf, bei der Überarbeitung des Bergrechtes dafür Sorge zu tragen, dass den Kreisen und kreisfreien Städten, auf ihrem Gebiet ein rechtsbeachtliches Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Damit erinnere ich noch mal an die rechtlichen Möglichkeiten in NRW, welche auch in unserem Bundesland durchsetzbar sein müssen! Dadurch können in Zukunft Eingriffe, deren nachteilige Auswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, verhindert werden.

Des Weiteren muss das demokratische Recht des Bürgers gestärkt werden. Ich fordere Sie auf, bei so existenziellen Entscheidungen eine umfassende Aufklärung der Bürger sicher zu stellen und jedem Bürger über das Instrument des Bürgerentscheides ein Widerspruchsrecht einzuräumen!

Es ist an der Zeit, das Bergrecht nicht nur zu ändern, sondern anstelle des Bergrechts ein oder bei Bedarf auch mehrere ergänzende Gesetzeswerke zu erarbeiten. Nennen Sie es Umweltgesetzbuch - wie es einige Parteien bevorzugen - oder Gesetz über die Neuordnung des Untergrundes, hierzu hat das ARL LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN ein interessantes Papier erstellt. Es nennt sich: Nutzungen im Untergrund vorsorgend steuern –für eine Raumordnung des Untergrundes.

Die Erarbeitung eines neuen Gesetzes bedarf bekanntlich mehrerer Jahre.

Um ein Gesetz wirklich vollumfänglich zu gestalten manchmal sogar mehr als eine Legislaturperiode!

Das ist der Grund, warum wir immer wieder über soviel Flickwerk und Rechtsunsicherheit stolpern. Die Fracking-Thematik führt uns dies gerade sehr deutlich vor Augen. Hier kollidieren Bergrecht, Wasserrecht, Verwaltungsrecht und Bürgerrecht in verheerender Weise miteinander.

Es bringt aber niemanden weiter nach Schuldigen zu suchen. Vielmehr sollten wir uns jetzt gemeinsam für eine wirkliche Problemlösung stark machen.

Mit gemeinsam meine ich nun tatsächlich alle Parteien. Nachdem sich der Landtag einstimmig gegen Fracking ausgesprochen hat, ist es jetzt an der Zeit, aus dem Schatten der Opposition heraus zu treten!

Raffen sie sich bitte auf, thematisch zu arbeiten und so produktiv zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen!

In unser aller Interesse kann und darf es nicht sein, dass anscheinend einige wenige abstimmungsmüde Politiker, die ein Gesetz weder gelesen noch vollumfänglich verstanden haben, ausreichen, um den unsoliden Murks zu verabschieden.

Die von CDU und FDP diskutierten

„VERORDNUNGSENTWURF des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben“

und „der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes“ sind halbherzige Flickwerke.

Die Gefahren des Fracking mittels UVP nur auf das Frack-Fluid zu minimieren ist vorsätzliche Augenwischerei!

Ein Verbot des Hydraulic Fracturing nur in Wasserschutzgebieten ist nicht ausreichend, da es sowohl private Brunnen als auch Wasserentnahmestellen für die landwirtschaftliche Bewässerung außerhalb dieser Zonen gibt, die auf gute Wasserqualitäten angewiesen sind. Immerhin gelangen die hier erzeugten Güter unmittelbar in unsere Nahrungskette. Eine Verschmutzung unserer Wasserressourcen ist beim derzeitigen Stand der Technik nicht auszuschließen und würde irreversibel sein.

Auch der BDEW wies in der Fracking-Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss am 7. August auf den unzureichenden Trinkwasserschutz hin und forderte zu Nachbesserungen der Gesetzentwürfe auf!

Schon ab den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in NRW Untersuchungen durchgeführt, welche sich mit dem Problem beschäftigten, wie weit sich Verunreinigungen innerhalb der Wasseradern ausbreiten.

Durch die unterschiedlichen angebohrten Grundwasserhorizonte und deren Verbindungen zeigte sich, dass Wasservorkommen unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung trotz zahlreicher Störungen und Verwerfungen aus bis zu 30 km Entfernung wieder zutage gefördert werden.

Wir dürfen unsere Augen vor diesen Fakten nicht verschließen!

Wenn wir einfach nur die Methode des „Fracking“ verbieten, bringt uns das nicht weiter. Damit verböten wir nur ein Wort. Und ehe wir uns versehen gibt die Industrie dem Kind einen neuen Namen.

In einer Gesetzesänderung müssen die **Gefahren mit Sicherheit ausgeschlossen** werden, die uns jetzt aufhorchen lassen.

Diese sind:

- Die Gefährdung von Grund-, Nutz- und Trinkwasser
- Das Einbringen von umwelt- od. wassergefährdender Stoffen in den Boden
- Versenkbohrungen von belastetem Lagerstättenwasser
- Das Auslösen seismischer Aktivitäten
- Das Abfackeln von giftigen Gasen

Es muss Wasserrecht vor Bergrecht gelten!

Gegen die Erschließung neuer Gas- und Ölvorkommen spricht schließlich generell, dass fossile Brennstoffe klimaschädlich sind und den Umstieg auf regenerative Energiequellen erschweren.

Und damit sind wir beim Kern des geforderten Moratoriums!

Nur ein Moratorium bieten den notwendigen Zeittunnel, den Sie, liebe Politiker, brauchen, um ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig bietet es den Menschen die Sicherheit, dass während der Zeit der Neugestaltung keine nachteiligen Eingriffe in den Boden erfolgen und somit unwiderruflich bereits Fakten geschaffen werden.

Daher fordere ich Sie hiermit auf, ein Fracking-Moratorium für Schleswig-Holstein zu schaffen, welches die konsequente Änderung des Bergrechtes auf Bundesebene zum Ziel hat! In der Hoffnung, dass sich daran möglichst viele andere Bundesländer orientieren, würde so ein adäquates Druckmittel für eine wohldurchdachte Änderung der Gesetzeslage entstehen.

Egal wie sich die Politik letztendlich entscheidet, das Maß aller Dinge muss die Sicherstellung des nutzbaren gesunden Trinkwassers für künftige Generationen sein. Trinkwasser ist alternativlos und die wertvollste Ressource unserer Erde!